
(Sozial-)Datenschutz und Transparenz staatlichen Handelns am Beispiel des Jobcenters MainArbeit. Offenbach

Diskussion

mit

Helga Röller, Mitglied im ver.di-Erwerbslosen-Ausschuss Frankfurt, **dieDatenschützer Rhein Main**

Roland Schäfer, freiberuflich tätiger Datenschutzbeauftragter, **dieDatenschützer Rhein Main**

Dr. Matthias Schulze-Boeing, Geschäftsführer kommunales Jobcenter MainArbeit.¹ Offenbach (angefragt)

Karl-Heinz Wenisch, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stadt Offenbach (angefragt)

N. N., Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums (angefragt)

Montag, 14. November 2016, Beginn: 19.30 Uhr
Offenbach, Berliner Str. 220-224

IG Metall Offenbach (4. Stock - Aufzug vorhanden), Nähe S-Bahn-Station Ledermuseum

Seit Monaten schwelt ein Konflikt zwischen der MainArbeit, dem kommunalen Jobcenter der Stadt Offenbach, einerseits und Menschen, die Hartz IV beziehen und / oder diese beraten andererseits. Da diese Auseinandersetzungen zwar vorrangig (aber nicht nur) um materielle Leistungsansprüche geführt werden, sondern auch um Fragen, die den (Sozial-)Datenschutz berühren, wandten sich Betroffene an die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**. Ausgelöst durch die Frage, ob das Jobcenter bei Vorsprachen Kopien von Ausweispapieren anfertigen oder Ausweispapiere für die Dauer von Behördenterminen einbehalten dürfe, wurde der Geschäftsführer der MainArbeit Offenbach von der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** gebeten, zu einigen Fragen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu entsprechenden Arbeitsanweisungen bzw. Verwaltungsvorschriften zu erteilen.

Aus der Anfrage vom 06.08.2016:

„Umgang mit Personalausweisen im Kommunalen Jobcenter Offenbach...

von Leistungsbezieher/innen nach SGB II wurden wir verschiedentlich wg. des Umgangs mit Personalausweisen von vorsprechenden Personen im Jobcenter Offenbach angefragt...

Wir möchten Sie bitten... dazu eine Stellungnahme abzugeben. Außerdem bitten wir Sie, uns einschlägige Richtlinien, wie die Beschäftigten Ihrer Dienststelle mit Ausweispapieren umgehen sollen, in Kopie zu überlassen.“

¹ „MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach ist ein Eigenbetrieb der Stadt Offenbach und verantwortlich für alle Aufgaben des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), für die die Stadt als zugelassener kommunaler Träger des SGB II zuständig ist.“ (Quelle: <http://www.mainarbeit-offenbach.de/index.html>)



Aus der Antwort vom 10.08.2016:

„Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Ihrer Fragen im Detail absehe, da wir Ihrer Organisation gegenüber nicht auskunftsverpflichtet sind. Seien Sie versichert, dass die Praxis im Umgang mit Personaldokumenten in unserem Hause rechtmäßig ist...“

Gegenstand der Diskussion soll sein:

- Welche Regelungen zum Sozialdatenschutz sind im Verhältnis zwischen Jobcentern und leistungsberechtigten BürgerInnen zu beachten?
- Welche rechtlichen Regelungen sind beim Umgang von Ämtern und Behörden mit Ausweispapieren zu beachten?
- Warum kann ein hessisches kommunales Jobcenter Auskünfte zu den Grundlagen seines Verwaltungshandelns verweigern, während gleichzeitig die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre fachlichen Weisungen und Handlungsempfehlungen/Geschäftsanweisungen für die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft von BA und Kommunen im Internet veröffentlicht?
- Was bedeutet (Sozial-)Datenschutz und Transparenz staatlichen Handelns - nicht nur - gegenüber den unmittelbar davon betroffenen BürgerInnen?
- Brauchen die BürgerInnen in Hessen ein Hessisches Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetz nach dem Vorbild des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) des Bundes oder vergleichbarer Gesetze aus 12 anderen Bundesländern?

Was bedeutet Sozialdatenschutz?

Der Begriff Sozialdatenschutz (Schutz des Sozialgeheimnisses) bezeichnet die bereichsspezifischen Datenschutz-Regelungen im deutschen Sozialrecht. Das Sozialgeheimnis konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung für den Bereich der öffentlichen Sozialleistungsträger und anderer Stellen, die mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Sozialdaten betraut sind. Gesetzlich geregelt ist das Sozialgeheimnis im § 35 SGB I in Verbindung mit den §§ 67 ff. SGB X.

Was regelt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes?

Das Informationsfreiheitsgesetz (vollständig: Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes) ist ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz. Das Gesetz gewährt jeder Person einen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art ist nicht erforderlich. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

dieDatenschützer Rhein Main (<https://ddrm.de>) sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),

- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),

- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),

- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<http://www.gegen-ttip.de/frankfurt/>) und

- Partner der „Initiative Finanzplatz Frankfurt“ (<https://ddrm.de/wp-content/uploads/IFiF-Verfassung-201605.pdf>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.

v. i. S. d. P.: W. Schmidt, Frankfurt (E-Mail: kontakt@ddrm.de, Web: <https://ddrm.de>)